

Spiel- und Platzreglement

1. Spielberechtigung

- 1.1 Die Plätze stehen grundsätzlich *allen aktiven Mitgliedern* täglich von 07.00 Uhr bis 22.00 Uhr zur Verfügung.
- 1.2 Einschränkungen:
- Kinder (Grüne Namensschilder)* haben von Montag bis Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sowie an Wochenenden die gleiche Spielberechtigung wie die Aktivmitglieder.
In den übrigen Zeiten können die *Kinder* jederzeit abgelöst werden.
Spielen sie jedoch mit einem Erwachsenen (Einzel) oder zwei Erwachsenen (Doppel) gibt es keine Einschränkungen.
 - Am Mittwochnachmittag von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr sind maximal fünf Plätze (Platz 3 inkl.) für das *Juniorentaining* reserviert (jedoch nicht während den offiziellen Schulferien der Stadt Bern).
 - Montag- und Mittwohabend von 17.00 Uhr bis 19.00 Uhr und Freitag von 13.30 bis 19.30 Uhr sind maximal zwei Plätze für das *Juniorentaining* reserviert (jedoch nicht während den offiziellen Schulferien der Stadt Bern).
 - Dem *Trainer/Tennislehrer* steht Platz Nr. 3 für den Unterricht wie folgt zur Verfügung:

Montag/Dienstag/Donnerstag/Freitag	07.00 Uhr - 22.00 Uhr
Mittwoch	07.00 Uhr - 13.30 Uhr und 17.00 Uhr - 22.00 Uhr

Während dem *Juniorentaining* steht dem Trainer/Tennislehrer kein zusätzlicher Platz für Einzeltrainings zur Verfügung.

2. Gäste

- 2.1 Jedes Clubmitglied kann 6x pro Saison einen Gast einladen.
- 2.2 Der gleiche Gast kann nicht mehr als 6x pro Saison eingeladen werden.
- 2.3 Pro Gast (alle Alterskategorien) und Spieltag muss im Restaurant CHF 10.00 bezahlt werden.
Spielen erwachsene Gäste in einem Doppel, bezahlt jeder Gast CHF 10.00
Spielen Gäste-Schüler/Schülerinnen in einem Doppel oder mit *einem* Club-Mitglied zu dritt auf dem gleichen Platz, bezahlen diese gesamthaft CHF 10.00.
- 2.4 Zur Kontrolle dieser Regelung liegt im Clubhaus ein Gästebuch auf. Vor dem Spielen muss das Datum, der Name und Vorname des Gastes bzw. der Gäste im Gästebuch unter dem Namen des einladenden Mitgliedes eingetragen werden. Vom Personal des Clubrestaurants erhält das einladende Clubmitglied nach der Eintragung im Gästebuch und Bezahlung der CHF 10.00 ein Gäste-Namensschild, welches auf der Platzbelegungstafel aufgehängt und nach dem Spiel wieder im Restaurant abgegeben werden muss.

- 2.5 Von Montag bis Freitag, von 12.00 bis 14.00 und von 17.00 bis 20.00 Uhr dürfen sich bei freien Plätzen Clubmitglieder mit Gästen im Gästebuch eintragen, inkl. Bezahlung der Gästebühr von CHF 10.00, und auf der Platzbelegungstafel einen Platz reservieren.

Während diesen Block-Zeiten dürfen Clubmitglieder mit Gästen jedoch keine spielenden Mitglieder des LTC ablösen! Zudem müssen spielende Mitglieder mit Gästen während diesen Blockzeiten ihren Platz jederzeit wieder freigeben, wenn Mitglieder des LTC keinen anderen freien Platz zur Verfügung haben. Bei einem frei werdenden Platz während diesen Blockzeiten dürfen sich Mitglieder mit Gästen jederzeit wieder auf der Platzbelegungstafel eintragen, mit den erwähnten gleichen Bedingungen.

Ausserhalb der Blockzeiten, sowie am Samstag oder Sonntag oder an allgemeinen Feiertagen, dürfen Clubmitglieder von Clubmitgliedern in Begleitung eines Gastes oder mit Gästen normal abgelöst werden.

3. Platzreservation

- 3.1 Oberstes Prinzip ist Fairness und Sportlichkeit.
- 3.2 Die Spieldauer für ein Einzel beträgt 45 Minuten, diejenige für ein Doppel 60 Minuten. 3 Personen gelten als ein Einzel.
- 3.3 Die Reservation darf frühestens eine Stunde vor Spielbeginn vorgenommen werden. Mindestens eine Spielerin oder ein Spieler muss vom Zeitpunkt der Reservation bis zum Spielbeginn anwesend sein.
Für ein Einzelspiel müssen 2 Namensschilder und ein weisses Schild «Einzel» auf der Platzbelegungstafel aufgehängt werden.
Für ein Doppelspiel müssen 4 Namensschilder auf der Platzbelegungstafel aufgehängt werden.
- 3.4 Spielende Mitglieder dürfen lediglich abgelöst werden, wenn keine anderen freie Plätze als Alternative zur Verfügung stehen.
- 3.5 Fremde Namensschilder dürfen nicht verwendet werden. Das Nachstecken bzw. Nachschieben der Namensschilder während der laufenden Spielzeit ist nicht erlaubt.
- 3.6 Für besondere Anlässe kann der Vorstand Plätze reservieren. Darunter fallen vor allem die den Organisatoren der BTM oder des Kids-Cups zugesicherten 2 bis 4 Plätze des LAWN Tennisclub Bern als Aussenclub sowie maximal 4 Plätze für Camps des Tennislehrers während maximal 3 Wochen während den Schulferien. Die Clubmitglieder werden frühzeitig elektronisch oder mit Anschlägen beim Clubhaus informiert.

4. Turniere, Interclub, BTM

- 4.1 Bei Turnieren, wie Club-Meisterschaften etc., sollte in der Regel ein Platz zur freien Verfügung der übrigen Mitglieder stehen.
- 4.2 Interclub-Mannschaften mit 6 Spielerinnen oder Spielern dürfen die Einzelspiele auf allen 6 Plätzen austragen. Die Plätze sind durch die jeweiligen Captains so rasch wie möglich für den allgemeinen Spielbetrieb wieder freizugeben.
- 4.3 Junioren-Interclubmannschaften, die ihre Spiele nicht am Mittwoch- oder Freitagnachmittag austragen können, dürfen unter der Woche ab 17.00 Uhr oder am Samstag oder Sonntag maximal 4 Plätze reservieren.
- 4.4 Die Zahl der Mitglieder, welche nur Interclub spielen, sogenannte Interclub-Mitglieder, sind in den einzelnen Teams begrenzt, dazu zählen auch Ersatzspieler und Ersatzspielerinnen:

4er Teams: Damen, Herren 55+, Herren 65+ und Herren 70+; maximal ein Interclub-Mitglied.

5er und 6er Teams: Herren Aktive/35+ und Herren 45+; maximal zwei Interclub-Mitglieder.

- 4.5 Alle 5 bis 8 Jahre organisiert der LAWN Tennisclub Bern als Mitglied des Regionalverbandes Bern Tennis (RVBT) die Berner Tennismeisterschaften (BTM) als Hauptclub. In diesem betreffenden Jahr sind während der Turnierdauer jeweils wochentags von 17.15 Uhr bis 24.00 Uhr und Samstag/Sonntag von 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr alle Plätze für den Turnierbetrieb reserviert.

Die Clubmitglieder werden jeweils frühzeitig über das Durchführungsdatum und allfällige Sonderregelungen informiert.

5. Benützung der Clubanlage

- 5.1 Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet grundsätzlich die Platzchefin oder der Platzchef. Ist diese Person nicht anwesend oder nicht erreichbar, entscheidet die Pächterin oder der Pächter des Clubrestaurants oder der Platzwart. Die Entscheide dieser Personen sind verbindlich und müssen befolgt werden. Ist niemand von diesen Personen anwesend, entscheidet ein Mitglied des Vorstandes. Der Vorstand entscheidet zudem, welche Plätze für Turniere, Interclub- und Trainingsspiele freigegeben werden.
- 5.2 Die Tennisplätze dürfen nur mit geeigneten Tennisschuhen betreten werden. Das Tragen von Sportkleidung ist obligatorisch.
- 5.3 Die individuelle Beschallung der Tennisplätze ist untersagt. Als Ausnahme ist die Beschallung in angemessener Lautstärke zu Trainingszwecken am Mittwoch und am Freitag zwischen 14.00 – 17.00 Uhr gestattet.
- 5.4 Nach jedem Spiel ist der Platz zu wischen und - wenn nötig - zu wässern. Beim Verlassen der Plätze sind die Schuhe auf dem Wasserteppich zu reinigen.
- 5.5 Hunde sind auf der Clubanlage an der Leine zu führen oder anzubinden. In den Garderoben sind Hunde nicht erlaubt.
- 5.6 In den Garderoben besteht Rauchverbot. Ausserhalb der Garderobenräume dürfen keine Kleider getrocknet werden. Lieengelassene Gegenstände werden vom Platzwart in Obhut genommen.

6. Kontrolle und Sanktionen

- 6.1 Der Vorstand ist verpflichtet, die Einhaltung dieses Reglements zu überwachen. Die Pächterin bzw. der Pächter des Clubrestaurants oder der Platzwart unterstützen sie dabei. Allfällige Kontrollen werden ausschliesslich durch diese Personen vorgenommen.
- 6.2 Widerhandlungen werden geahndet. Nach einer erstmaligen Ermahnung, behält sich bei wiederholten Übertretungen der Vorstand weitere Sanktionen wie Spielsperre oder Clubausschluss vor.
- 6.3 Über diese Sanktionen entscheidet der Vorstand nach dem Mehrheitsprinzip, wobei dem Präsidenten der Stichentscheid zukommt.

7. Zuständigkeiten

Für das Spiel- und Platzreglement ist der Vorstand alleine zuständig. Er nimmt auch Anregungen von Mitgliedern entgegen und prüft diese. Der Vorstand kann mit einem Mehrheitsbeschluss jederzeit Artikel des Spiel- und Platzreglements abändern.

Bern, 30. April 2018

Änderungen:

- 30. April 2018
- 07. März 2018
- 23. April 2017
- 26. Februar 2016
- 17. Februar 2015
- 04. März 2013
- 17. Januar 2008 (Art. 2 Abs. 2.3)
- 19. Januar 2006 (Art. 4 Abs. 1)